Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3174

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)
zu dem Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (Landbeschaffungsgesetz)
- Drucksachen 1977, 2909, zu 2909, 3050 -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Arndt

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 176. Sitzung am 5. Dezember 1956 beschlossene Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (Landbeschaffungsgesetz) - Drucksachen 1977, 2909, zu 2909 - wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 6. Februar 1957

Der Vermittlungsausschuß

Dr. h. c. Zinn	Dr. Arndt
Vorsitzender	Berichterstatter

Angenommen in der 191. Plenarsitzung am 7. Februar 1957

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 2f
Telefon 2551

Anlage

Änderungen

des Gesetzes über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (Landbeschaffungsgesetz)

1. § 2

In § 2 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Kann der beabsichtigte Zweck auch durch Begründung eines Nutzungsverhältnisses erreicht werden, so ist einem hierauf gerichteten Verlangen des Eigentümers zu entsprechen."

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 12 Abs. 2

In § 12 Abs. 2 wird nach den Worten „des Grundstücks" eingefügt „oder durch Begründung eines Nutzungsverhältnisses".

3. § 25 Abs. 1

In § 25 Abs. 1 werden nach den Worten „§ 22" die Worte „Abs. 2 Satz 1" gestrichen.

4. § 75 (neu)

Folgender neuer § 75 wird eingefügt:

"§ 75

Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland."

Der bisherige § 75 wird § 76.